

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0168/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	19.04.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 1161 - Odenthaler Markweg - 1. Änderung- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung für den

Bebauungsplan Nr. 1161 - Odenthaler Markweg - 1. Änderung

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch mittels Aushang durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 einen Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1161 – Odenthaler Markweg – 1. Änderung gefasst. Anlass war ein Schreiben der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen mit Datum vom 27.05.2011, in dem deren Vorstellungen zur Erweiterung des Bürgerzentrums Schildgen dargelegt wurden. Danach soll das Bürgerzentrum nach Westen und Süden baulich erweitert werden, nach Westen um einen Schießstand und ein Lager, nach Süden um einen weiteren Gesellschaftsraum. Bisher konnten die Bürger das Bürgerzentrum komplett (für ca. 250 Personen) oder zum Teil (Clubraum 30 – 50 Personen) anmieten. Durch den neuen Anbau wird hier eine weitere Anmietmöglichkeit für 20 – 30 Personen (nur Vorraum) oder 80 – 100 Personen (gesamter Raum inkl. Schießhalle) geschaffen.

Um im Rahmen erforderlicher Einsparungsmaßnahmen künftig Unterhaltungs- und Betriebskosten einsparen zu können, hat die Stadt den Betrieb des Bürgerzentrums am 01.01.2012 an die Schützenbruderschaft Schildgen übertragen, die in Schildgen einen neuen Standort für ein Schützenheim und einen Schießstand sucht. Der Betreibervertrag verpflichtet die Schützenbruderschaft, das Gebäude nach wie vor der Öffentlichkeit zur Nutzung als Bürgerzentrum zur Verfügung zu stellen. Sobald Planungsrecht für die Erweiterung des Bürgerzentrums geschaffen ist, soll zwischen der Stadt und der Schützenbruderschaft ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden (Infrastrukturausschuss vom 28.10.2010, Drucksachen-Nr. 0518/2010).

Der Bebauungsplan Nr. 1161 – Odenthaler Markweg – ist seit 1996 rechtskräftig. Das Bürgerzentrum ist als Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt. Im Süden dieser Fläche grenzt eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „öffentlicher Parkplatz“ an (siehe Auszug aus dem Bebauungsplan).

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung

- der zusätzlichen Nutzung (geschlossener Schießstand, temporärer Außenschießstand),
- der baulichen Erweiterung sowie
- der baurechtlich erforderlichen Stellplätze.

Im Zuge des erforderlichen Bauleitplanverfahrens soll der bereits im Bebauungsplan festgesetzte, aber vor Ort noch nicht vollständig umgesetzte öffentliche Parkplatz zumindest teilweise so überplant werden, dass hier der Nachweis von erforderlichen Stellplätzen des Bürgerzentrums sowie des benachbarten Lebensmittelmarktes erbracht werden kann.

Anlagen

- Übersichtsplan
- Ausschnitt BP Nr. 1161 – Odenthaler Markweg –
- Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1161 – Odenthaler Markweg – 1. Änderung